

Arbeitsstunden im TC Kleinmachnow 1961 e.V.

Warum gibt es Arbeitsstunden?

Mitglieder, die sich aktiv einbringen, helfen, die Vereinsbeiträge niedrig zu halten. Gemeinsame Arbeitseinsätze stärken zudem das Miteinander und fördern das Vereinsleben.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Alle Mitglieder ab 16 Jahren. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie passive Mitglieder.

Wie viele Stunden sind zu leisten?

Die Mitgliederversammlung legt die Anzahl fest – derzeit **2 Stunden pro Saison für 16-18 Jährige und 4 Stunden für alle Mitglieder älter als 18 Jahre**. Maßgeblich ist das Alter des Mitglieds, welches im jeweiligen Kalenderjahr erreicht wird.

Wie können Arbeitsstunden geleistet werden?

Arbeitsstunden können durch folgende u.a. Tätigkeiten erbracht werden:

- Teilnahme an gemeinsamen Arbeitseinsätzen,
- Aufgaben im Auftrag oder in Absprache mit dem Vorstand
- Regelmäßige Tätigkeiten nach Plan und Rücksprache mit den jeweiligen Ansprechpartnern (z. B. Grünflächenpflege).
- Unterstützung bei Kindertennis-Veranstaltungen
- Lieferung von Kuchen, Salaten oder ähnlichem bei Veranstaltungen
- Tätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen des TC Kleinmachnow 1961 e.V. (z. B. Auf- und Abbau, etc)
- Mannschaftsführung im Jugendbereich
- Getränkversorgung

Arbeitsstunden sind, soweit nicht im Rahmen von Arbeitseinsätzen organisiert, vor Leistung einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zur Kenntnis zu bringen.

Alle geleisteten Arbeitsstunden sind nach Durchführung durch das Mitglied dem Vorstand zeitnah über die dafür eingerichtete Mailadresse: arbeitsstunden@tc-kleinmachnow.de, mit Bezug auf die verabredete Ankündigung, zur Erfassung zur Kenntnis zu bringen. Die geleisteten Stunden werden dann durch den Vorstand in eBusy erfasst. Sie können dort vom Mitglied eingesehen und kontrolliert werden.

Keine Zeit?

Wer keine Arbeitsstunden leisten kann oder möchte, zahlt ersatzweise **20 Euro pro nicht geleisteter Stunde**.

Die Rechnungsstellung wird 14 Tage vorher angekündigt, sodass jedes Mitglied die Nennung der Arbeitsstunden nochmals überprüfen kann bzw. an die oben genannte E-Mail-Adresse nachmelden kann. Danach ist keine Korrektur der Rechnungsstellung möglich.

Weiteres?

Jedes Mitglied soll sich proaktiv um seine Arbeitsstunden kümmern. Werden in einem Jahr von einem Mitglied mehr als 4 Arbeitsstunden geleistet, ist ein Übertrag in das nächste Jahr nicht möglich. Innerhalb einer Familie können Arbeitsstunden übertragen werden.

Hinweis: Die normale Platzpflege gemäß Platzordnung zählt **nicht** als Arbeitsstunde.